



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 9/2011

www.grosspostwitz.de

3. September 2011

Kindergartenzeit adé,
jetzt lernt ihr das ABC.

Stolz werdet ihr den
Ranzen tragen und
neugierig so manches fragen.
Rechnen und Lesen ist nicht
schwer, wir hoffen, die Schule
gefällt euch sehr.



Die neue 1. Klasse von Großpostwitz.

**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinderatssitzung am 18.08.2011****Folgende Beschlüsse wurden gefasst:****04/08/2011**

Der Gemeinderat Großpostwitz erteilt dem Kaufvertrag, Urkundenrolle für 2011 Nr. 1001 der Notarin Birgit Lappas-Pusch vom 05.08.2011, seine Zustimmung.

05/08/2011

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Nachtrag „Verlegen von Bodenfliesen in der Vereins- und Festhalle Großpostwitz, Raum 1.14, Feuerwehr“ gemäß dem vom Ingenieurbüro Böhmak & Skrzypczak geprüften Angebot vom 19.05.2011 an den Fliesenlegermeisterbetrieb Sonnek GmbH zu beauftragen.

06/08/2011

Der Wirtschaftsplan 2011 mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan 2011, Liquiditätsplan 2009 - 2014 und Investitionsplan 2009 - 2014 wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge.....	633.726 €
1.2	die Aufwendungen.....	482.596 €
1.3	sonstige Steuern.....	0 €
1.4	Jahresgewinn.....	151.130 €
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit.....	173.326 €
2.2	der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit.....	357.025 €
2.3	der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	98.670 €
3.	der Gesamtbetrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen	325.025 €
 davon für Investitionen.....	325.025 €
4.	der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt	96.519 €
5.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Der Liquiditätsplan für das Planjahr 2011 liegt als Anlage bei.
Der Beschluss Nr. 01/06/2011 vom 16.06.2011 wird aufgehoben.

08/08/2011

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigelegte „Rechtsverordnung der Gemeinde Großpostwitz zur Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen 2011“.
Der Beschluss 02/06/2011 wird aufgehoben.

09/08/2011

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigelegte „Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen“

Bekanntmachung der:**Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen**

Auf Grundlage von § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) und §§ 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und

Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 18.08.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenersatz

Die Gemeinde Großpostwitz ist für die Durchführung von Brandverhütungsschauen auf dem Gemeindegebiet örtlich und sachlich zuständig (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 i. V. m. § 4 Abs. 2 SächsBRKG). Für die Durchführung einer Brandverhütungsschau gemäß § 22 SächsBRKG erhebt sie Kostenersatz (Verwaltungsgebühren und Auslagen) nach dieser Satzung.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Kostenschuldner im Sinne des § 1 ist der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungsgebühren

Den Verwaltungsgebühren werden pauschale Stundensätze zugrunde gelegt, die den Personal- und Sachkosteneinsatz beinhalten.

Dabei bildet das eingesetzte Personal und die aufgewendete Zeit für die Brandverhütungsschau sowie für deren Vor- und Nachbereitung die Berechnungsgrundlage, wobei jeweils auf halbe Stunden zu runden ist.

Aus Vereinfachungsgründen kommen je Stunde die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für einen Mitarbeiter des mittleren Dienstes zum Ansatz, die in der jeweils gültigen Fassung der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung“ festgesetzt wurde. (Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung gilt die „VwV Kostenfestlegung 2010“, welche für eine Arbeitsstunde 37,62 € festsetzt.)

§ 4 Festsetzung, Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird gegenüber dem Kostenschuldner durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(2) Die Kosten entstehen mit Fertigstellung der Niederschrift und Anordnung zur Mängelbeseitigung sowie bei Erfordernis einer Nachschau.

Bei Erfordernis einer Nachschau, wird diese nach den Grundsätzen dieser Satzung separat abgerechnet.

(3) Der Kostenersatz wird mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 5 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Sofern diese Satzung keine konkretere Regelung trifft, findet im Übrigen das SächsVwKG entsprechende Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 18.08.2011

Lehmann, Bürgermeister (Siegel)



www.grosspostwitz.de



Rechtsverordnung der Gemeinde Großpostwitz zur Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen 2011

Aufgrund von § 8 Absatz 1 und Absatz 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Jg.2010 Bl.-Nr.14 S.338) wird durch Beschluss des Gemeinderates Großpostwitz verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Aufgrund von § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG dürfen aus Anlass des Glühweinfestes im gesamten Gebiet der Gemeinde Großpostwitz Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27. November 2011, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aufgrund von § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG dürfen aus Anlass der Adventsaktion des NETTO-Marktes im Bereich der August-Bebel-Straße und der Hauptstraße der Gemeinde Großpostwitz Verkaufsstellen am Sonntag, dem 18. Dezember 2011, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 18.08.2011

Lehmann, Bürgermeister (Siegel)

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen“ sowie der „Rechtsverordnung der Gemeinde Großpostwitz zur Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen 2011“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- & Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Großpostwitz

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Rascha (1477)

1, 4, 5/2, 6a, 10, 12/2, 13, 18/3, 20/2, 20/5, 20a, 21/1, 23/4, 24, 25, 26, 34, 37c, 70/6, 87, 89/3, 89/5, 89/8, 89/9, 89i, 89m, 89n, 92/5, 96, 96/1, 96/8, 97/15, 97/16, 97/18, 97/21, 97/32, 97/9, 107, 107a, 107b, 107c, 112/4, 112/5, 115/3, 115/7, 122/10, 122/2, 122/4, 123/2, 125/16, 125/2, 125/21, 125/22, 125/3, 125/5, 127/2, 127/3, 127/8, 127b, 127d, 127e, 127g, 127i, 127k, 127m, 127o, 127q, 127r, 127t, 127u, 127w, 127x, 134, 145/1, 145a, 146/4, 148a, 176

Gemarkung Ebendörfel (1474)

1c, 9, 13/1, 14/5, 17a, 24/2, 24a, 27/3, 27/4, 29, 30/2, 32/1, 32/2, 33/3, 33/4, 42a, 53, 54a, 54d, 54e, 55/2, 58/2, 64/2, 64/28, 85/2, 204f, 222, 222a, 229a, 229b, 231, 232b, 232c, 232d, 234/2, 236, 239, 264/10, 282/2, 282a, 294, 310/1

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen **ab dem 29.08.2011 bis zum 28.09.2011** in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 16.08.2011

**Karola Richter,
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster**

Ist Ihr Gebäude eingemessen ?

Gesetzliche Regelungen für den Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster

Die Grundlage bildet das am 05.06.2010 in Kraft getretene Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG). Im § 6 Absatz 3 ist die **Pflicht der Grundstückseigentümer zur Gebäudeeinemessung** geregelt.

Auf den Daten des Liegenschaftskatasters beruhen die Eintragungen im Grundbuch. Sie dienen insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden und bilden die Grundlage für den Grundstücksverkehr.

Für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung werden die Daten des Liegenschaftskataster benutzt, beispielsweise im Umweltbereich, beim Katastrophenschutz oder für Navigationsgeräte.

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden natürlich stets aktuell und komplex benötigt. Eine besondere Bedeutung spielt dabei die Einmessung von Gebäuden.

Welche Gebäude sind einmessungspflichtig ?

Alle Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet wurden oder in ihren Außenmaßen wesentlich (> 10 m²) verändert wurden, unterliegen der Einmessungspflicht.

Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Grundstückseigentümer auch die Aufnahme von Gebäuden, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet wurden, veranlassen. Diese Gebäudeaufnahme wird zu ermäßigten Gebühren ausgeführt.

Gebäude im Sinne des sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind und deren Grundfläche mehr als 10 m² beträgt und die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen.

Somit sind u.a. zeitlich befristet errichtete Gebäude, Carports oder Gartenlauben in Kleingartenanlagen nicht einmessungspflichtig.

Wann ist das Gebäude einzumessen ?

Der Grundstückseigentümer hat unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes des Gebäudes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Pflicht zur Aufnahme des Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster nicht nach, kann von Amts wegen ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.

Für eine Gebäudeeinemessung müssen mindestens die Außenwände des Gebäudes fertiggestellt sein, da der Gebäudeumring maßgebend ist. Nebengebäude, Anbauten oder Garagen sollten bereits fertiggestellt sein, um einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten zu sparen.

Wie wird eine Gebäudeeinemessung veranlasst ?

Katastervermessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) zu beantragen. (Anlage)

Die Kosten für die Gebäudeeinemessung werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbV und für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster sowie vom ÖbV für die Vermessungsleistung.

Was ist sonst noch zu beachten ?

Unterlagen, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, der Bauabsteckung oder der Baufertigstellungsanzeige erstellt wurden, können nicht zur Eintragung in das Liegenschaftskataster verwendet werden, da sie den Anforderungen grundsätzlich nicht gerecht werden.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation erhält von den zuständigen Baubehörden des Landkreises Bautzen Baufertigstellungsanzeigen und überwacht die Gebäudeeinemessung. Durch eine Überlagerung der digitalen Liegenschaftskarte mit Luftbildern kann der aktuelle Gebäudebestand überprüft werden.

Wer erteilt Auskünfte ?

Weitere Auskünfte geben Ihnen gern die Mitarbeiter des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation sowie alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation beim Landratsamt Bautzen ist erreichbar unter:

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Besucheradresse:

Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 7871-62001, Fax: 03578 7871-62099

E-Mail: vermessung@lra-bautzen.de

Auszug aus dem Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

§ 6

Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten

- (1) Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer haben Vermessungs- und Grenzmarken sowie Einrichtungen zu deren Schutz oder Signalisierung auf ihren Flurstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden. Handlungen, die die Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.
- (2) Wer Vermessungs- oder Grenzmarken verändert, beschädigt, entfernt oder solches veranlasst, hat die Kosten für die Wiederherstellung einschließlich der erforderlichen Vermessungsarbeiten zu tragen. Wer Arbeiten vornehmen will, durch die die Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerenetzes der Landesvermessung besteht, hat deren Sicherung oder Versetzung bei der oberen Vermessungsbehörde zu veranlassen. Der Freistaat Sachsen trägt die Kosten für die Versetzung und Sicherung dieser Vermessungsmarken. Wer Arbeiten vornehmen will, durch die die Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von Grenzmarken besteht, hat auf seine Kosten deren Sicherung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu veranlassen.
- (3) Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.
- (4) Eigentümer von Flurstücken und Inhaber grundstücksgleicher Rechte haben den Vermessungsbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auf Verlangen erforderliche Informationen für das Liegenschaftskataster, die Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen sowie zur Kostenerhebung nach diesem Gesetz zu übermitteln



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 22. September 2011, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Leistung „Abbruch Wohngebäude Oberlausitzer Straße 23“
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Tälchen Binnewitz“
5. Beratung und Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2011
6. Beratung und Beschluss zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Kinderhauses der Gemeinde Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Radwegbrücke Eulowitz
8. Beratung und Beschluss zur Bewertungsrichtlinie Doppik
9. Beratung zu Bauanträgen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

Hiermit lade ich Sie ganz herzlich zu der **am Dienstag, dem 20. September 2011, um 19.00 Uhr**, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates in das **Gemeindehaus Eulowitz**, Dorfstraße 13, ein.

Tagesordnung:

1. Informationen
2. Beratung und Beschluss zum Kauf Flurstück 215 Gemarkung Eulowitz
3. Verschiedenes

Petrasch, Ortsvorsteherin

Notrufnummern:

Polizei	110
Polizeirevier Bautzen	(03591) 3560
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Bundespolizei Pirna	(03501) 79560
Giftnotruf	(0361) 730730
Kassenärztlicher Notfalldienst (Hausbesuche).....	(03591) 19222
Apotheke (Notfalldienst)	Bitte der Tagespresse entnehmen
Tierärzte	Bitte der Tagespresse entnehmen
Zahnärzte	Bitte der Tagespresse entnehmen

Havariendienst:

ENSO Störungsrufnummer - Erdgas	(0180) 2787901
ENSO Störungsrufnummer - Strom	(0180) 2787902
Abfallwirtschaft	(03591) 49660
Notfalldienst:	
Gemeindlichen Kanalnetz & Pumpwerken	(0173) 3546722
AZV Bautzen, ausschließlich für	
Abwasserhauptpumpwerk Fabrikstraße	(0160) 3541828 od. (0160) 3537416
AZV „Obere Spree“ betrifft	
OT Eulowitz bei Havarie Abwasser	(0180) 2787903
Kreiswerke Bautzen	
Wasserversorgungsdienst GmbH	
Bereitschaftsdienst	(035934) 62999

EC-Karten-Sperrung	(01805) 021021
Telekom-Entstördienst	(0800) 3301172

Senioren - Geburtstage

in der Gemeinde Großpostwitz
September 2011

in Großpostwitz:

03.09.2011	Herr Dieter Dommel	72. Geburtstag
03.09.2011	Frau Regina Schulz	70. Geburtstag
07.09.2011	Frau Gisela Langner	76. Geburtstag
07.09.2011	Frau Eveline Mirtschin	72. Geburtstag
08.09.2011	Frau Rosemarie Hesse	83. Geburtstag
10.09.2011	Frau Regina Petschel	84. Geburtstag
11.09.2011	Herr Siegfried Kliemand	82. Geburtstag
12.09.2011	Frau Dora Mißbach	88. Geburtstag
12.09.2011	Herr Manfred Noack	79. Geburtstag
12.09.2011	Frau Hildegard Winkler	76. Geburtstag
12.09.2011	Herr Martin Hummrich	70. Geburtstag
15.09.2011	Herr Eberhard Kornisch	83. Geburtstag
15.09.2011	Herr Bernd Hofmann	70. Geburtstag
16.09.2011	Herr Herbert Voigt	78. Geburtstag
17.09.2011	Frau Christine Nugel	74. Geburtstag
17.09.2011	Herr Christian Stein	74. Geburtstag
17.09.2011	Herr Siegfried Förster	70. Geburtstag
18.09.2011	Herr Christoph Diabola	77. Geburtstag
18.09.2011	Herr Karl-Heinz Engelhardt	72. Geburtstag
18.09.2011	Herr Erhard Liehr	70. Geburtstag
19.09.2011	Herr Herbert Michalk	88. Geburtstag
20.09.2011	Frau Ingrid Menzel	76. Geburtstag
21.09.2011	Frau Liesbeth Werner	91. Geburtstag
22.09.2011	Frau Bärbel Heinze	82. Geburtstag
22.09.2011	Frau Erika Nowack	80. Geburtstag
22.09.2011	Frau Renate Berthold	73. Geburtstag
23.09.2011	Herr Georg Lippitsch	76. Geburtstag
24.09.2011	Frau Sonja Leopold	79. Geburtstag
24.09.2011	Frau Gisela Hohlfeld	70. Geburtstag
26.09.2011	Frau RUTH Jäger	82. Geburtstag
27.09.2011	Herr Siegfried Hauffe	81. Geburtstag
27.09.2011	Frau Annelies Diabola	77. Geburtstag
28.09.2011	Herr Lothar Müller	76. Geburtstag
28.09.2011	Frau Renate Fähle	73. Geburtstag
29.09.2011	Frau Martha Kutsche	93. Geburtstag
30.09.2011	Frau Hannelore Kliemand	75. Geburtstag
30.09.2011	Frau Elfriede Kind	70. Geburtstag

in Binnewitz:

20.09.2011	Frau Marga Stange	85. Geburtstag
------------	-------------------	----------------

in Cosul:

16.09.2011	Frau Gudrun Pagel	73. Geburtstag
28.09.2011	Herr Hans-Joachim Stab	76. Geburtstag

in Ebendörfel:

13.09.2011	Frau Johanna Bachmann	81. Geburtstag
14.09.2011	Frau Ursula Combör	83. Geburtstag
17.09.2011	Frau Gisa Hübner	72. Geburtstag
22.09.2011	Frau Ruth Jäger	81. Geburtstag
24.09.2011	Herr Hans-Peter Hübner	71. Geburtstag
29.09.2011	Frau Ursula Fleischer	88. Geburtstag

in Eulowitz:

16.09.2011	Herr Matthias Stier	72. Geburtstag
23.09.2011	Frau Irmgard Golbs	82. Geburtstag
26.09.2011	Frau Margarete Kliemand	87. Geburtstag

in Rascha

15.09.2011	Frau Gisela Herold	75. Geburtstag
28.09.2011	Herr Manfred Jäger	84. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare!



Schulnachrichten

**Rechnen, Schreiben, Lesen und auch Singen,
damit werdet ihr nun den Tag verbringen!
Wir wünschen euch viel Spaß dabei,
bald könnt ihr mehr wie „Eins, Zwei, Drei“!**

Eingeschult wurden in die Lessingschule Großpostwitz:

Hensel, Ann-Kathrin	Schneider, Luise
Jahnke, Lisa Michaela	Schumann, Klara Sophie
Kothe, Klara	Schwengels, Miriam
Kreuziger, Katrin	Wiesner, Annalena
Kruck, Pia	Fischer, Gideon Joachim
Kulozik, Clara	Kaczmarek, Malte Finn
Lehmann, Amelie	Nater, Pascal
Lehmann, Sandra	Naumann, Leon
Manthey, Vanessa Angela	Probst, Robin
Noack, Jasmin	Schmaus, Jacob
Oschütz, Lea-Sophie	Schulze, Simon
Rachlitz, Doreen	Ziegenbalg, Anton Luca

Freie Christlichen Schule Schirgiswalde

Tag der offenen Tür an der FCS

Kirchberg 7, Schirgiswalde

Sonntag, 25. September 2011, 14.00 – 17.00 Uhr

Seit vier Jahren gibt es unsere Schule nun schon, seit einem Jahr befinden sich unsere Räumlichkeiten am neuen Standort am Kirchberg.

Wie lernt und arbeitet man an dieser Schule?

Was ist Neues entstanden?

Wie hat sich die Schule entwickelt?

Wir laden Sie herzlich ein, das Lernen und Leben an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde kennen zu lernen.

Unser Café „Herbstlaub“ ist wieder für Sie geöffnet!

**Christlicher Schulverein Schirgiswalde e.V.
Schüler und Lehrer der FCS**

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan September 2011

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr

Mittwoch, 07. September

Tanz- und Sportnachmittag

Donnerstag, 08. September:

„20 Jahre Seniorenklub“ in Ebendörfel im Feuerwehrhaus

Abfahrt: Cosul.....	13:30 Uhr
Lessingschule, Cosuler Str.	13:20 Uhr
Niederdorf Bushaltestelle	13:25 Uhr
Berge Gasthof.....	13:30 Uhr
Bahnhofstraße.....	13:35 Uhr
Penny Parkplatz.....	13:40 Uhr

Mittwoch, 14. September:

Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat

Donnerstag, 15. September:

Kegeln – bitte im Klub anmelden

Mittwoch, 21. September:

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat

Donnerstag, 22. September:

Spielenachmittag

Dienstag, 27. September:

Busausfahrt in eine Töpferei in Neukirch

Abfahrt: Cosul.....	12:00 Uhr
Binnewitz	12:10 Uhr
Penny Parkplatz.....	12:15 Uhr
Bahnhofstraße.....	12:18 Uhr
Berge Gasthof.....	12:20 Uhr
Niederdorf Bushaltestelle	12:25 Uhr

Mittwoch, 28. September:

Sportnachmittag mit Frau Dießner

Alle interessierten Senioren und Vorruehständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.

Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreismitteilungsblatt und den Aushang bei Bäckerei Pech und am ehemaligen Pennymarkt.

Der Vorstand

Das sollten Sie Wissen

Mühlenfest in der Schnabelmühle

Ein Erlebnistag für die ganze Familie

Großpostwitz präsentiert am Sonntag, den 04.09.2011 ab 13.00 Uhr in der Schnabelmühle das traditionelle Mühlenfest.

Es erwartet alle ein bunter Nachmittag mit Katrin und Adolf Kiert-scher, jungen Talenten und Überraschungen.

Für unsere Jüngsten gibt es Kinderkarussell und Kinderschminken sowie Glücksrad.

Ab 18.00 Uhr spielt aus Bautzen die Band „Wolkenflug“, welche ihre eigenen Lieder, Balladen und Geschichten vorstellt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Kesselgulasch und Gegrilltem, Kaffee und Kuchen sowie Bier, Wein, Cocktails und alkoholfreien Getränken.

Organisiert wird das Mühlenfest von Michas Disko in Zusammen-arbeit mit dem Erbgericht Berge.

Eintritt zum Mühlenfest beträgt 4,00 Euro. Kinder bis 12 Jahre frei. Der Mühlenhof wird überdacht um kleinen Regenschauern auszu-weichen.



www.grosspostwitz.de



27. Großpostwitzer Kindersachenbörse

Die 27. Großpostwitzer Kindersachenbörse findet **am Samstag, dem 17.09.2011 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Großpostwitz** statt.

Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 16.09.2011 von 15.00 bis 17.00 Uhr nur mit gültiger Nummer!

Nummern und Informationen gibt es telefonisch bei Familie Liebsch: 035938/ 98767 und Familie Lux: 035938/ 51641 ab 05.09. zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.

20% der Einnahmen sind für die Familienarbeit und die Sanierung des Kirchgemeindehauses bestimmt, 80% bekommen Sie.

Die Organisatoren

Baby- und Kindersachenbörse



10.9.11 von 9.00 - 12 Uhr
02708 Schönbach, Kretscham
(neben der Kirche, Löbauer Straße)

- Wenn Sie eine Standplatz möchten, dann melden Sie sich bis zum 8.9. unter Tel. 035872 38952 oder Tel. 03586 789228
- Sie entrichten eine Standgebühr von 4,- € pro Erwachsenen mit Stand
- Sie verkaufen selbst und können die Preise frei verhandeln
- Besonders gefragt: Bekleidung von Gr. 50 – 176, Spielwaren, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen usw.
- Kein gewerblicher Verkauf!
- Waren die Sie nicht wieder mitnehmen möchten, können als Spende abgegeben werden.
- Die Standgebühr wird dem Kindergarten „Benjamin Blümchen“ in Schönbach zur Verfügung gestellt.

22 Objekte öffnen ihre Türen zum Tag des offenen Denkmals

Mit einer Rekordzahl von 22 Objekten lädt die Stadt Bautzen am Sonntag, dem 11. September 2011, von 10.00 bis 17.00 Uhr, zum Tag des offenen Denkmals ein. Unter dem Titel „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“ laden Eigentümer der unterschiedlichsten Gebäude die Besucher ein, einen Blick hinter meist geschlossene Türen zu werfen. Zu den Höhepunkten zählen neben dem Dach des Bahnhofs, der Kunstvilla in der Thomas-Mann-Straße und der Sozietät des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters auch der Nicolaiturm mit der Via-Regia-Ausstellung sowie das Gartenhaus in der Töpferstraße 35. Ebenso können Schiller-Gymnasium, Berufsschulzentrum für Wirtschaft und Technik, Philipp-Melanchthon-Gymnasium und das Postgebäude besichtigt werden. Auch Neue Wasserkunst, Röhrscheidtbastei, Mühltor, Burgtheater mit dem Riet-schelgiebel, Ortenburg mit Stucksaal, Haus Buchheim in der Schloßstraße, Bautzener Landhaus, Jugendherberge, Hauptmarkt 8, Frauenzentrum, Justizvollzugsanstalt Bautzen und Gedenkstätte Bautzen öffnen sich an diesem Tag für Besucher.

Umrahmt wird der Tag, zu dem die Organisatoren wieder tausende Besucher in Bautzen erwarten, von einem vielfältigen Programm auf dem Hauptmarkt. Nach dem Eröffnungsblasen um 10.00 Uhr wird hier ein evangelischer Marktgottesdienst mit Pfarrer Burkart Pilz. Auf dem Markt gibt es bis 18.00 Uhr einen Treff- und Verweilpunkt „Himmelsbäckerei“ Hultsch, gastronomische Betreuung durch das Restaurant „Zum Haseneck“ sowie Musik mit Codex Bautzen, der

Singersongwriterin „LMJ“ und Way of Life Bautzen. Nach dem Abschlussblasen mit dem Posaunenchor Kleinwelka wird Oberbürgermeister Christian Schramm aus allen an der Tourist-Information eingereichten Denkmalspässen Gewinner 20 attraktiver Preise küren.

In der Schlosstraße wird vom Tourismusverein Bautzen die Aktion „Lebendiges Denkmal“ organisiert. Die Besucher werden durch eine „Legende“ über die Geschichte des jeweiligen Hauses informiert. Die heutigen Bewohner der Häuser entführen die Gäste in eine der vielen Epochen. Vom Geburtshaus des Begründers der experimentellen Pharmakologie, Rudolf Buchheim, bis zum ansässigen Frisör wird der Bogen gespannt sein. Die zahlreichen Gaststätten bieten Gerichte rund um das 19. Jahrhundert an. Im Hof der Stadtbibliothek wird der Freundeskreis der Dr.-Gregor-Mättig-Stiftung unter dem Titel „Mättig bittet zu Tisch“ regionale Spezialitäten der Bäcker- und Fleischerinnung anbieten sowie das Leben und Wirken des Bautzener Arzt und Ratsherren in einer Ausstellung sowie mit einem Theaterstück darstellen.

Die diesjährige Spendenaktion wird zu Gunsten der Stadtbibliothek organisiert. An allen Besichtigungsobjekten wird für die Restaurierung der 300 Jahre alten Eichentür des Görlitzer Landhauses in der Schloßstraße 12 – hier sitzt heute die Stadtbibliothek – gesammelt.

Der Tag des offenen Denkmals wird am Freitag, dem 9. September 2011, um 19.00 Uhr, im Rathaus Bautzen, Fleischmarkt 1, offiziell eröffnet. Im Eröffnungsvortrag spricht der Bautzener Landschaftsarchitekt Falk Lorenz über „Ausgewählte Aspekte der Bautzener Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert“.

Eine vollständige Übersicht über alle Veranstaltungen liefert die Broschüre zum Denkmalstag, die in den kommenden Tagen im Altkreis Bautzen verteilt wird. Sie steht auch im Internet unter www.bautzen.de zum Download bereit.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Informationen September 2011

Kirche ist offen

Wer eine Pause im Alltag sucht, kann die offene Kirche dazu nutzen. Sie ist noch bis zum 16. September an jedem Freitag von 15 bis 18 Uhr für Besucher, fürs Gebet oder zur stillen Andacht geöffnet.

Tanzabend - Erntereigen

am Dienstag, dem 20. September 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus. Alle, die Lust zum Tanzen haben, können wieder dieses Angebot des Kirchenkreises Bautzen erleben.

Es werden meditative, internationale Kreis- und Volkstänze getanzt, bei schönem Wetter auch im Garten, gestaltet durch Dörte Riechen, Barbara Kästner und Gabriele Büttner-Schubert.

6. Gemeindegwandertag am 24. September

Kommt an diesem Sonnabend mit auf unserm jährlichen Pilgerweg. Dieses Mal steht er unter dem Motto „Gratwanderung“. 9.00 Uhr ist Start an unserer Kirche, weiter geht es nach Rodewitz > Sonnenberg > Mönchswalder Bergbaude (möglich hier: Turmbesteigung) > Jägerhaus > Teufelskanzel > Sora > Schwarznaußlitz > Singwitz > Obergurig > Großpostwitz.

Wegekarte und genauerer Zeitplan liegen ab Ende August im Pfarramt aus. Auf Grund der Streckenführung sollte Marschverpflegung mitgenommen werden.



Kranz binden

Wir möchten alle in der Gemeinde ermutigen, für das Erntedankfest einen Kranz zu binden. Gelegenheit dazu ist im Kirchgemeindehaus am Freitag, dem 16. September 17 Uhr (Anleitung durch Barbara Kästner). Wir bitten dazu, Blumen oder „Grünes“ (Buchsbaum, Thuja) für die Kränze vorher zu bringen.

Eine alte Tradition darf wieder belebt werden !

Ausschmücken der Kirche zum Erntedankfest

Zur Ausschmückung unseres Gotteshauses zum Erntedankfest erbitten wir wieder Gaben: Blumen, Lebensmittel, Früchte vom Feld, vom Garten und aus den Geschäften. Aus jeder Familie der Kirchgemeinde sollte ein sichtbares Zeichen des Dankes kommen. Die Gaben sollten gleich in die Kirche gebracht werden, am Sonnabend, dem 17. September ab 14.30 Uhr! (nicht eher) Die Gaben sind dann für die „Bautzener Tafel e.V.“ und das Obdachlosenheim Brücke e.V.“ in Bautzen bestimmt. Zugunsten des Kinderheims für Waisenkinder in Dudesti Noi bei Timisoara in Rumänien (betreut durch die Rumänienhilfe Löbau) sammeln wir dieses Mal auch wieder eine Kollekte.

Auch dieses Jahr wird die Kirche zum Erntedankfest wieder nachmittags von 15.00 (Konzert) bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Kommt in die Kirche, um die Gaben zu sehen oder bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen. Wer mit einem Kuchen dazu beitragen kann, bringe ihn am Sonntagvormittag mit.

Sonntag, 4. September 11. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst, (Pfarrer Weigel, Bautzen)

Sonntag, 11. September 12. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfarrer Kästner)
mit Kindergottesdienst

Sonntag, 18. September Erntedankfest
9.30 Uhr: Festgottesdienst (Pfarrer Kästner) mit Posaunenchor, und nachher Kirchenkaffee
Zum Erntedankfest wird unsere Kirche von 15.00 Uhr an wieder geöffnet sein.

Kommt in die Kirche, um die Gaben zu sehen oder bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen.
15.00 Uhr: **Konzert „Mainzer Messe“ mit dem Chor Impuls**

Sonntag, 25. September 14. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Kästner)

Sonntag, 2. Oktober Kirchweihfest
9.30 Uhr: Festgottesdienst (Pfarrer Kästner)
mit Heiligem Abendmahl (als Wandlabendmahl)
mit unserm Posaunenchor und Kindergottesdienst
(Die Kinder bekommen wieder einen knusprigen Turmhahn.)

Kindergottesdienst

Kindergottesdienst im Gottesdienst nach dem Glaubensbekenntnis ist am 11.09. und 2.10.2011

Eltern - Kind - Kreis

Der Kreis trifft sich weiter einmal im Monat. Eltern mit kleineren Kindern sind dazu ganz herzlich ins Kirchgemeindehaus eingeladen, zum Gespräch miteinander, zum Kaffeetrinken, Spiel und Basteln - **am Mittwoch, dem 21. September ab 15.00 Uhr.**

Monika Gräsche und Henriette Hille

Junge Gemeinde

freitags, 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus
9. / 16. / 23. September mit Claudia Weiß, der neuen Gemeindepädagogin. **Kommt und lernt sie kennen.**
30. September Gospel in unsrer Kirche

Chor „impULS“

mittwochs 19.15 – 21.00 Uhr im Kirchgemeindehaus
im September am: 7. + 14. September

ImpULS will mit der „Mainzer Messe“ von Thomas Gabriel eine moderne Form von musikalischem Gottesdienst präsentieren. Wer sich auf diese neue Art Musik, die sehr vom Rhythmus geprägt ist, einlassen möchte, ist herzlich zu unseren Proben eingeladen.

Konzerte - Bitte vormerken !

- 18.9. am Erntedanksonntag**
15.00 Uhr „Mainzer Messe“ mit dem Chor Impuls
- 30.9. 19.30 Uhr aus Dresden: „The Gospel Passengers“**
Vorverkauf 10 € / Abendkasse 12 € /
Schüler+Studenten generell 7 €
- 09.10. 09.30 Uhr Deutsche Messe von Schubert in einem musikalischen Gottesdienst**

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



- 02.09.-03.09. Begegnungstage der Dekanatsjugend**
- 04. September**
15.00 Uhr Hl. Messe mit Einführung des neuen Pfarrers Herrn Prause, musikalische Gestaltung – Kirchenchor; anschließend Begegnungsnachmittag mit Herrn Pfarrer Prause im Elisabethsaal (Der 10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche entfällt an diesem Sonntag)
- 08. September**
08.30 Uhr Hl. Messe und anschließend Rentnervormittag – Wilthen
- 09. September**
19.00 Uhr Hl. Messe – Friedhofskapelle und anschließend Kolpingabend - Elisabethsaal
- 10. September**
06.00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche und anschließend Fußwallfahrt nach Rosenthal
- 14. September**
14.00 Uhr Krankentag mit Beginn der Hl. Messe – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 16. September**
19.30 Uhr Pilgerbericht von Herrn Kaplan Noparlik – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 18. September**
24. September
14.30 Uhr 130 Jahre – Kirchweih Großpostwitz
Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 2. Oktober**
10.00 Uhr Erntedankgottesdienst – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 3. Oktober**
10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst – Sohland

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten !



Umwelt-Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit!

13.09.2011 / 11.10.2011

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

14.09.2011 / 12.10.2011

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung
(an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul
(Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf),
Mehltheuer, Binnewitz

21.09.2011 / 19.10.2011

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz,
Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Entsorgungstermine

Restmüll und Bioabfall: 13.09.2011 & 27.09.2011
Gelbe Tonne: 08.09.2011 & 22.09.2011
Blaue Tonne: 22.09.2011

Schadstoffsammlung

Großpostwitz Bahnhofvorplatz: 09.09.2011, 15.15 – 15.45 Uhr
Eulowitz Feuerwehrgerätehaus: 16.09.2011, 11.15 – 11.45 Uhr

Grüngutentsorgung

Eulowitz, Bederwitzer Straße

jeweils montags von 16.00 – 18.00 Uhr
freitags von 15.00 – 18.00 Uhr
sonnabends von 09.00 – 12.00 Uhr

Ab 01.10.2011 geänderte Öffnungszeiten

jeweils freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr
sonnabends von 09.00 bis 12.00 Uhr

Papiersäcke zur Grüngutentsorgung sind auf dem Sammelplatz erhältlich

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt Großpostwitz:

Donnerstag 9.00 bis 12 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt

Aufgrund von Wartungs- und Umstellungsarbeiten seitens der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen muss das **Einwohnermelde- und Passamt** in Großpostwitz am Freitag, dem **09. September 2011 geschlossen** bleiben.

- Wir bitten um Beachtung -

Telefonische Erreichbarkeit

Sekretariat:..... Frau Jüttner ☎ 035938 588-31
Hauptamt:.....Herr Michauk ☎ 035938 588-35
Standesamt:..... Frau Kirsten ☎ 035938 588-39
Einwohner- & Passamt..... Frau Gawrilow ☎ 035938 588-44
Gewerbeamt & Soziales:..... Frau Petrasch ☎ 035938 588-44
Bauamt:..... Herr Janda ☎ 035938 588-42
Liegenschaften:..... Frau Kirsten ☎ 035938 588-36
Kämmerei:..... Frau Kunze ☎ 035938 588-33
Kasse:..... Frau Zieschang ☎ 035938 588-34
Steuern:..... Frau Nasser-Müller ☎ 035938 588-37
Abwasser:..... Frau Pfeiffer ☎ 035938 588-43
Ordnungsamt:..... Herr Polpitz ☎ 035938 586-12

NEU seit 1. März 2011



Ambulante Hauskrankenpflege Sommer

Schwester Mandy Pilz

Wir bieten Ihnen:

- Zuverlässige & professionelle Pflege zu Hause
- Beratung & Anleitung für Sie und Ihre Angehörige
- Tagesbetreuung zu Hause • Betreuung behinderter Kinder
- Hauswirtschaftshilfe u.v.m.

Hauptstr. 124 • 02733 Cunewalde ☎ **035877 / 889389**

Wir nehmen uns Zeit für Sie.

ELEKTROINSTALLATION EGBERT NOACK HANDWERKSMEISTER ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallation ◦ Blitzschutz
Alarmanlagen ◦ Revision
Service für Klein- und Großgeräte

OT Cosul, Nr. 31 | Tel. (035938) 52436 | Funk (0170) 8104328
02692 Großpostwitz | Fax (035938) 52437

Bestattungsinternehmen

André Müller

02692 Großpostwitz • Gemeindeplatz 6

Wir stehen Ihnen mit unseren Diensten,
in den schweren Stunden der Trauer
jederzeit hilfreich zur Seite.

Tel. (03 59 38) 5 13 84

